



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

mit Holzresten befeuerten Kesselanlage zur Erzeugung von Heizwärme für die umliegenden Lagerhallen

vom 20.01.2017

Betreiber: Heinz Hummelt
Standort: Paderborner Straße 1, 59558 Lippstadt

Herr Heinz Hummelt betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Heizwärme durch den Einsatz von gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Holz oder Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten oder sonst verleimten Holz sowie daraus anfallenden Resten, soweit keine Holzschutzmittel aufgetragen oder infolge einer Behandlung enthalten sind oder Beschichtungen keine halogenorganischen Verbindungen oder Schwermetalle enthalten, mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 4,25 MW (Nr. 8.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 13.12.2016
Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 h
Gesamtaufwand: 14 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.